

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1895)  
**Heft:** 50

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn  
Halbjährl. fr. 3. 50.  
Dorteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze  
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —  
Dorteljährl. fr. 2. —  
für das Ausland:  
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

# Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettzeile oder  
deren Raum,  
(8 Pfg. für Deutschland)  
Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark m. monatl.  
Beilage des  
„Schweiz. Pastoralblattes“  
Briefe und Gelder  
franko

## Ablässe auf das 25-jährige Jubiläum des Patronats des hl. Josephs über die Kirche.

LEO PP. XIII.

Universis Christi fidelibus præsentis litteras in-  
specturis salutem et Apostolicam benedictionem.

Cum sicut ad Nos relatum pluribus in Catholici  
orbis diœcesibus hoc anno *die decimaquinta* proximi  
*Decembris* mensis solemniter rito jubilarum festum patro-  
nale S. Josephi, Virginis Mariæ Sponsi, sit concele-  
brandum, Nos quibus nihil est magis gratum, quam  
ut tam gravibus potissimum pro Ecclesia Dei tempori-  
bus fidelium pietas erga cœlestem suum Patronum  
excitetur, ac majora in dies suscipiat incrementa, hac  
ipsa auspiciatissima occasione cœlestes thesauros,  
quorum Nobis Altissimus dispensationem commisit,  
reserare benigne censuimus. Quare de Omnipotentis  
Dei misericordia ac BB. Petri et Pauli Apostolorum  
ejus auctoritate confisi, omnibus et singulis in toto  
terrarum orbe degentibus fidelibus utriusque sexus,  
qui vere pœnitentes ac confessi ac S. Communionem re-  
fecti supramemorata decimaquinta mensis Decembris  
die vel uno e septem continuis immediate sequenti-  
bus ad cujusque eorum libitum sibi eligendo quamlibet  
Ecclesiam in qua Sancti Josephi Patriarchæ festum  
agetur, dummodo tamen quinquies novemdiabibus aut  
singulis triduanis diebus præcedentibus supplicationis  
solemnibus adfuerint, secus rite Parochialem propriam  
cujusque ecclesiam devote visitaverint, ibique pro  
Christianorum Principium concordia, hæresum extir-  
patione, peccatorum conversione, ac S. Matris Ecclesiæ  
exaltatione pias ad Deum preces effuderint, *Plenariam  
omnium peccatorum suorum indulgentiam* et remissionem  
misericorditer in Domino concedimus. Iisdem vero  
fidelibus saltem corde contritis, quo die novemdiabibus  
vel triduanis hisce precibus intererint, *biscentum dies*  
injunctis eis seu alias quomodolibet debitis pœni-  
tentiis in forma Ecclesiæ consueta relaxamus. Quas  
omnes ac singulas indulgentias, peccatorum remissiones  
et pœnitentiæ relaxationes etiam animabus fidelium  
in Purgatorio detentis per modum suffragii applicari  
posse indulgemus. Præsentibus hac vice tantum vali-  
turis. Volumus autem ut præsentium litterarum tran-  
sumptis seu exemplis etiam impressis manu alicujus

Notarii publici subscriptis, et personæ in ecclesiastica  
dignitate constitutæ præmunis eadem prorsus ad-  
hibeatur fides, quæ adhiberetur ipsis præsentibus, si  
forent exhibitæ vel ostensæ. Datum Romæ apud  
S. Petrum sub annulo Piscatoris die XXIV Septembris  
MDCCCXCV — Pontificatus Nostri anno decimo octavo.

Pro Dno. Card. DE RUGGIERO

NICOLAUS MARINI *subst.*

### Der bundesgerichtliche Entscheid im Grenchener Kirchenvermögensprozeß.

Als Bervollständigung und weitere Ausführung jener  
Serie von Artikeln, welche unter dem Titel „Glossen zum  
Grenchener Kirchenvermögensprozeß“ in Nummer 5 ff. dieses  
Jahrgangs der „Schweiz. Kirchen-Ztg.“ erschienen sind, bringen  
wir den bundesgerichtlichen Entscheid über den Rekurs der  
römisch-katholischen Kirchgemeinde von Grenchen zum Abdruck.  
Es wird der katholischen Geistlichkeit und allen gebildeten  
Katholiken der Schweiz nicht unerwünscht sein, zu vernehmen,  
welche Gründe für die oberste Gerichtsbehörde unseres Landes  
maßgebend waren, den Rekurs unserer Glaubensgenossen abzu-  
weisen.

Sitzung vom 10. Oktober, 1894. \*)

In Sachen der römisch-katholischen Kirch-  
gemeinde Grenchen, Rekurrentin, vertreten durch  
Advokat Dr. Kully in Solothurn, betreffend Verfassungsver-  
letzung, hat sich aus den Akten ergeben:

A.

Nachdem sich schon im Jahre 1877 in Grenchen ein aus  
zirka 140 Mitgliedern bestehender christkatholischer Verein ge-  
bildet hatte, welchem die römisch-katholische Kirchgemeinde da-  
selbst zeitweise die Pfarrkirche zur Haltung von Vorträgen  
und auch von einzelnen Kultushandlungen einräumte, vereinigten  
sich in der Folge im Frühling 1881 116 stimmberechtigte  
katholische Einwohner von Grenchen zur Gründung einer christ-  
katholischen Kirchgemeinde Grenchen. Dieser erteilte sodann  
der Regierungsrat des Kantons Solothurn mit Beschluß vom  
23. August gl. J. gemäß Art. 50 des solothurnischen Zivil-  
gesetzbuches die staatliche Anerkennung mit der Begründung,  
daß die 116 Christkatholiken einen Drittel der 357 stimm-

\*) Anwesend die Herren Bundesrichter Broge, Präsident der  
II. Abteilung, Dr. Morel, Stamm, Clausen, Cornaz, Beggola und Dr.  
Winkler.

berechtigten Katholiken Grenchens ausmachten und somit als eine erhebliche Minderheit betrachtet werden müßten. Gleichzeitig wurde die Organisation der neuen christkatholischen Kirchgemeinde genehmigt. Dieselbe gelangte darauf, in Wiederholung schon früher gestellter Gesuche, neuerdings an den dortigen Gemeinderat mit dem Begehren, es möge ihr die Mitbenutzung der Pfarrkirche gestattet werden. Genannte Behörde wies jedoch dieses Begehren an die römisch-katholische Kirchgemeinde, welche dann unterm 23. Oktober 1883 beschloß, es sei bis zum Erlaß eines Gesetzes über § 14 Kirch.-Verfassung die Kirche den Altkatholiken zur Abhaltung von Vorträgen insoweit zu überlassen, als dadurch der übliche katholische Gottesdienst nicht gestört werde; zur Vornahme weiterer religiöser gottesdienstlicher Handlungen sei denselben die Filialkirche Allerheiligen zur Benutzung eingeräumt. Am 4. Mai 1884 konstituierten sich dann auch die Römisch-Katholischen von Grenchen als römisch-katholische Kirchgemeinde und es genehmigte der Regierungsrat am 4. Juli 1884 ihre Organisation, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt aller Rechte, welche dritte an den im Besitze genannter Kirchgemeinde befindlichen Fonds geltend machten.

Mit Klage vom 26. August 1890 stellte die christkatholische Kirchgemeinde Grenchen, gestützt auf das solothurnische Gesetz vom 18. März 1851 betreffend Aufhebung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, beim Regierungsrate des Kantons Solothurn folgendes Rechtsbegehren:

1. Es soll das gesamte Vermögen der früheren ungeteilten katholischen Kirchgemeinde Grenchen unter die dortige christkatholische und die römisch-katholische Kirchgemeinde im Verhältnis der Zahl ihrer stimmberechtigten Angehörigen, welche in einem vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkte unterschrieben ihren Beitritt zu einer der genannten Gemeinden erklären, geteilt werden. Zu diesem Zwecke solle eine Schätzung sämtlicher Vermögensteile stattfinden.

2. Die Pfarrkirche in Grenchen samt den dazu gehörigen Gerätschaften sei den beiden genannten Kirchgemeinden zur Mitbenutzung anzuweisen.

3. Wenn über die Vermögensteilung und die Mitbenutzung der Pfarrkirche keine gütliche Verständigung zu Stande komme, solle der Regierungsrat endgültig darüber entscheiden. — Unter Kostenfolge.

Die beklagte römisch-katholische Kirchgemeinde erhob hiergegen die Einrede der Inkompetenz des Regierungsrates, wurde jedoch von dieser Behörde selbst und mit einem daraufhin erhobenen staatsrechtlichen Rekurs vom Bundesgerichte am 31. Okt. 1891 abgewiesen, und stellte sodann zur Hauptsache in erster Linie das Begehren um gänzliche Abweisung der Klage unter Kostenfolge, eventuell dagegen folgende Petita:

Ad Rechtsbegehren 1 der Klage:

a. Abweisung desselben soweit darin Ansprüche an dem Kirchensond Allerheiligen, dem Kaplaneifond Allerheiligen und dem Rosenkranzbruderschaftsfond erhoben würden.

b. Teilung bloß des Fruchtgenusses und der Verwaltung, und zwar

c. im Verhältnis der Seelenzahl der Kirchengenossen und nicht der Zahl der Stimmberechtigten.

Ad Rechtsbegehren 2 u. 3: Abweisung. — Unter Kostenfolge. Unterm 17. März 1894 fällt sodann der Regierungsrat folgenden Entscheid:

1. Das Vermögen und die kirchlichen Gerätschaften, welche der früheren ungeteilten katholischen Kirchgemeinde Grenchen gehört haben, werden unter die christkatholische Kirchgemeinde und die römisch-katholische Kirchgemeinde Grenchen im Verhältnis der auf den 31. Dezember 1892 ausgemittelten Zahl der stimmberechtigten Angehörigen geteilt. Den Parteien wird zur Bestreitung der festgestellten Verzeichnisse der Stimmberechtigten eine Frist von acht Tagen eingeräumt.

2. Die Pfarrkirche in Grenchen wird den beiden Kirchgemeinden grundsätzlich zur Mitbenutzung angewiesen in dem Sinne, daß die tatsächliche Mitbenutzung seitens der christkatholischen Kirchgemeinde erst dann eintritt, wenn die Vermögensenteilung perfekt geworden ist.

3. Wenn über die Ausführung der Teilung des Vermögens und der Gerätschaften oder über die Mitbenutzung der Pfarrkirche eine gütliche Verständigung nicht zu Stande kommt, so entscheidet darüber endgültig der Regierungsrat. Ebenso steht ihm die Genehmigung aller zwischen den beiden Gemeinden diesbezüglich getroffenen Transaktionen zu.

4. Kostenfolge.

(Fortsetzung folgt.)

### † Abt Basilius Oberholzer, O. S. B.

(Fortsetzung.)

Unter solchen Umständen läßt sich das große Leid begreifen, das hüben und drüben in die Herzen einzog, als eines kühlen Morgens, es war im Jahre 1858, die vielgeliebte „Studentenmutter“ von ihren nicht minder geliebten „Knaben“ Abschied nehmen mußte, um vorderhand, wie es des berechnenden Abtes Heinrich unerbittlicher Wille war, als Gast — und Küchenmeister des Stiftes zu funktionieren. „Basili, mach dich auf alles gefaßt, du wirst nicht alt als Küchenmeister!“ raunten ihm damals gute Freunde zu, denen offenbar etwas schwante von den gemeiniglich unergründlichen Plänen des Abtes Heinrich, — und richtig, „es“ ein Jahr vorüber war“, konnte auch unser Interims-„Küchenmeister“ seine sieben Sachen schweren Herzens wiederum zusammenpacken, er war „ad bestias damnatus“! So nennt man nämlich im Kloster scherzweise eine Statthalterwahl. P. Basilius war Statthalter von Pfäfers geworden. Damit wurde eine schwere Last auf die Schultern des anoch jungen Ordensmannes geladen, denn die Statthalterei Pfäfers ist die ausgedehnteste auswärtige Besetzung des Stiftes und erfordert kein geringes administratives Talent. Begreiflich darum, daß dem neuernannten Statthalter das neue Amt etwas schwer auf dem Herzen lastete. Vermöge seiner raschen Auffassungskraft hatte er sich jedoch bald in den Gang der Geschäfte hineingearbeitet und eine klare Uebersicht über den Stand der Dinge erworben. Mit der ihm eigenen

Energie und schaffensfreudigen Gewissenhaftigkeit verwaltete er sein Amt und Gott der Herr belohnte sein redliches Streben und schenkte ihm gesegnete Jahre, namentlich — was für die Statthalterei Pfäffikon bei ihren ausgedehnten Nebenkulturen von Bedeutung — gesegnete Weinjahre (1865). Seinen Untergebenen war er ein milder gutgesinnter Herr und väterlicher Berater, obschon es ihm neben seiner Liebenswürdigkeit zur rechten Zeit und am richtigen Orte, an entschiedener Festigkeit und Strenge gar nicht gebrach. So stellte P. Basilius auch auf der Statthalterei Pfäffikon seinen ganzen Mann und diese hinwiederum war für ihn eine tüchtige Vorschule für so viele Geschäfte, die später auf die Schultern des Abtes zu ruhen kamen.

«Annus redemptionis tuæ venit!» hatte Abt Heinrich Schmid zu Anfang des Jahres 1874 in sein Tagebuch geschrieben. Als er sich diese Notiz machte, da war er noch rüstig und bei guter Gesundheit, und dennoch: die düstere Todesahnung hatte nicht getäuscht. Am 28. Dezember desselben Jahres entschlief er im Herrn. Mehr denn 25 Jahre hatte dieser ausgezeichnete Mann, eine stattliche, wahrhaft fürstliche Erscheinung, als Abt dem Meinradstifte vorgestanden, hatte es mit bewunderungswürdiger Klugheit und Festigkeit durch die wilden Stürme der vierziger Jahre hindurchgeführt, und das selbe zu hoher Blüte gebracht; sein Andenken wird darum ein gesegnetes bleiben für und für.

Am 13. Januar 1875 versammelte sich das Kapitel unter dem Präsidium des Weihbischofs von Chur, P. Kaspar Willi, zur Vornahme des wichtigen Geschäftes einer Neuwahl. Der beliebte Statthalter von Pfäffikon, P. Basilius Oberholzer, war derjenige, der beim ersten Skrutinium als fast einstimmig Erfohrer aus der Urne hervorging. (Fortsetzung folgt.)

### Kirchenpolitisches.

So lange die Katholiken Frankreichs den Weg nicht einschlagen werden, den ihnen Leo XIII. vorgezeichnet hat, wird es mit ihrer Sache immer mehr zurückgehen. Es braucht nicht besondere Einsicht, um das zu begreifen. Der hl. Vater will, daß sie alle die republikanische Staatsform unumwunden anerkennen und sich zu gemeinsamem Vorgehen zusammenfinden; dabei ist natürlich keinem benommen, zu glauben, die monarchische Form sei besser. Zusammenstehen für ihre Sache, das müssen die katholischen Franzosen, wenn anders sie nicht zur gänzlichen Entchristlichung des Landes eine Mitschuld auf sich laden wollen. Der französische Kulturkampf ist bekanntermaßen gegen das Christentum überhaupt gerichtet, nicht nur weil sich Katholizismus und Christentum in Frankreich so ziemlich decken, sondern weil die Herrschenden in Frankreich aus ihrer antichristlichen Gesinnung selber keinen Hehl machen. Der providentielle Zweck der Läuterung für die Katholiken, den jede von Gott zugelassene Verfolgung hat, tritt in Frankreich auch nicht unklar hervor. Jener unselige Geist der selbstherrlichen Kritik, die auch Bischöfe und sogar den Papst vor ihr Forum zog, hat in Frankreich die traurigsten Früchte gezeitigt. Die Autorität der Bischöfe wurde untergraben und als naturgemäße

Folge verloren auch die Geistlichen einen großen Teil ihres Ansehens. Man konnte in Frankreich die unerhörte Thatsache wahrnehmen, daß Katholiken, welche für verdienstvolle Leistungen mit päpstlichen Breven ausgezeichnet worden waren, sich erlaubten, nicht nur die Handlungsweise von Bischöfen in der Presse zu kritisieren, sondern sogar deren Ehre anzugreifen. Dazu glaubten sie sich berechtigt durch den Titel ihrer Talente und ihrer Genialität. Weil sie es in ihrem Selbstbewußtsein gar nicht glauben konnten, daß ein Ausländer die französischen Zustände richtig beurteilen könne, fühlten sie sich berufen, auch dem Papst ihre weisen Mahnungen zu geben und dessen taktische Vorschriften zu bekriegen. Von diesen innern Gebrechen muß die Kirche Frankreichs frei werden; dafür sorgen jetzt auch die Freimaurer, welche das Land regieren.

Vor allem ist notwendig, daß sich die Katholiken dieses Landes bei den Wahlen einigen, den Willen des Papstes befolgend. Zwei Mittel, so meint das angesehene Blatt «La Croix», gibt es, die Unterdrückungsgesetze zum Falle zu bringen. Das eine bestände darin, mit der Hoffnung auf eine bessere Regierung eine Umwälzung der Staatsform herbeizuführen; das andere versucht die Rettung in der Anerkennung der Staatsverfassung und der Wahl katholisch gesinnter Abgeordneter, durch welche die feindlichen Gesetze abgeschafft werden könnten. Die Monarchisten wollten schon oft zum ersten Mittel ihre Zuflucht nehmen; Leo XIII. aber hat sich für das zweite ausgesprochen. In Betreff der Art des Vorgehens der Ordensgenossenschaften soll der Papst dem Kardinal Richard gegenüber geäußert haben, er wolle diejenigen, die sich freiwillig den Taxen unterziehen, nicht tadeln, aber jenen, die Widerstand leisten, sei er sehr wohlgesinnt. Es folgt aus der Billigung des Widerstandes von Seiten des hl. Vaters, daß er die neuen Besteuerungsgesetze der Orden nicht als Gesetze betrachtet; sie sind eben durchaus ungerecht und: *lex iniqua nulla lex!*

Manche Länder Europa's haben heute Regierungen, welche mit der Gesinnung der großen Mehrheit des Volkes in schroffem Widerspruche stehen. Wohl mehr als irgendwo ist das in Italien der Fall. Ein römisches Blatt macht darauf aufmerksam, welcher Gegensatz bestehe zwischen Crispi und den Anschauungen der meisten Italiener in dem Finanzwesen, den Gesetzen über den Unterricht, in der innern und äußern Politik und vielen andern Punkten. Aber vorzugsweise in der Kirchenpolitik zeigt sich die Regierung als Gegnerin des Willens der Nation. Sie ergeht sich in Feindseligkeiten gegen den Papst, und er empfängt die Huldigungen und Liebesbeweise des katholischen Volkes und zahlreiche Proteste gegen das, was er zu erdulden hat. Die Regierung verweigert vielen Bischöfen das Exequatur, und in den Diözesen hängt man den Oberhirten mit Treue und Liebe an. Die Abgeordneten in der Kammer bringen verschärfte Maßregeln gegen die Freiheit der Kirche in Vorschlag, allein da wo sich das Volk an den Wahlen beteiligt, nämlich in den Gemeindeangelegenheiten, erzielt sogar in den großen Städten die katholische Sache erfreuliche Siege, wie es sich bei den Wahlen der Municipalräte zeigte.

Ähnlich wie schon vielen Priestern im Berner Jura er-

ging es jüngst zwei Priestern in Rom, welche es wagten, in der Oktav von Allerheiligen die hl. Wegzehrung, die man einem Kranken brachte, prozessionsweise durch öffentliche Straßen zu tragen. Durch den Art. 7 des Gesetzes über „öffentliche Sicherheit“ sind in Italien solche Handlungen verboten. Die beiden Priester, Pierconti und Rossi, wurden mit 20 Fr. gebüßt. — In einer Interpellationsrede in der Kammer sprach sich Crispi noch schärfer gegen den Vatikan aus als man zuerst glaubte. Unter anderem sagte er: „Ich weiß es, der Vatikan ist übermächtig, durch die Freiheit, die wir ihm lassen, durch seine Organisation und durch eine Bewegung in der ganzen Welt zu seinen Gunsten. Die Kongregationen haben sich vermehrt und ihr Einfluß hat sich vergrößert, nicht bloß in Italien, sondern auch anderwärts. In der ganzen Welt ist eine katholische Bewegung entstanden, und man muß für die Zukunft des menschlichen Fortschritts Besorgnisse hegen. Der Katholizismus hat die Freiheit, die wir ihm gewährten, zu benutzen gewußt, um sich auf festeren Grundlagen zu konstituieren. Aber dieses Problem wird weder mit Veräufsch, noch mit Schreien gelöst. Sicher ist der Staat gegen diese Bewegung nicht hinreichend bewaffnet, aber er ist keineswegs ganz ohne Waffen. Man muß eine feste, eintrachtige Politik verfolgen. Dazu ist eine weise Gesetzgebung und die Zustimmung aller liberalen Parteien erforderlich. Ein besonderes Gesetz wird nicht notwendig sein, denn das Exequatur, das der Staat erteilt hat, kann er auch wieder zurücknehmen.“ Diese Sprache fand bei der Majorität der Kammer lebhaften Beifall, und auf verschiedenen Seiten erwartet man jetzt, daß Crispi seine scharfen Worte wahr machen werde.

## Kirchen-Chronik.

**Solothurn.** Die Gemeinde Buchwil wählte am 7. Dez. Hochw. Hrn. Kaplan Ludwig Büttiker einstimmig zu ihrem Seelsorger. Wir gratulieren.

**Thurgau.** Mit dem 15. Dezember tritt Herr Fürsprecher A m s p e r g e r von der Redaktion der „Thurgauer Wochenzeitung“ zurück, die er mit vielem Geschick und Eifer für die katholische Sache seit 15 Jahren inne hatte, inmitten schwieriger Verhältnisse. Das Organ der Katholiken des Kantons Thurgau geht an einen Pressverein über.

**Bern.** Obwohl den Altkatholiken in Laufen ein passendes Gottesdienstlokal eingeräumt ist, beanspruchen dieselben doch Benützung der Pfarrkirche des Ortes. Ihr Ansuchen wurde vom Regierungsstatthalter als unbegründet abgewiesen. Die Altkatholiken rekurrieren nun an die Regierung und es ist zu gewärtigen, daß ihnen diese Recht gibt.

**Schwyz.** Einsiedeln. (Korresp.) Der neue Abt Columbanus Brugger hat zum Stiftdokane ernannt Hochw. P. Thomas Bossart, Dr. theolog., von Altshofen, Kanton Luzern. Derselbe, ein ebenso frommer, wie wissenschaftlich tüchtiger Ordenspriester ist geboren den 16. September 1858, absolvierte seine Gymnasialstudien in Einsiedeln, trat 1878 in's dortige Noviziat ein und wurde am 8. Sept. des folgenden

Jahres zur einfachen Professur zugelassen. Am 10. Sept. 1882 legte er in feierlicher Weise seine Ordensgelübde ab, empfing den 20. April 1884 die hl. Priesterweihe und feierte am 25. Mai sein erstes hl. Messopfer. Von 1884—1886 lag der talentvolle Ordenspriester an der gregorianischen Universität in Rom den theologischen Studien ob und erwarb sich daselbst das Doktorat in der Theologie. Ins Kloster zurückgekehrt, docierte er bis 1893 den jungen Klerikern vorerst Apologetik und Dogmatik und später dann auch noch Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Daneben war er ein vielgeplagter Beichtvater, ausgezeichnete Kanzelredner und eifriger Missionär. 1894 wurde er als Professor der Dogmatik an die von Leo XIII. gegründete Benediktinerhochschule nach Rom berufen, wo er segensreich wirkte, bis zu seiner nunmehr erfolgten Wahl zum Stiftdokane von Maria-Einsiedeln. Dominus custodiat te, Dominus protectia tua!

**Freiburg.** Universität. Das neue Semester brachte im Lehrkörper der Hochschule von Freiburg folgende Veränderungen:

Der Professor für neutestamentliche Exegese, P. Alb. Fritsch O. P., wurde durch P. Vincent Rose ersetzt; an Stelle von P. Thomas Esser O. P. übernimmt P. Alb. Weiß O. P. den Lehrstuhl im Kirchenrecht, Liturgik und Encyclopädie der Theologie. Es ist erfreulich, daß dieser hervorragende Gelehrte der Universität wieder gewonnen ist. Neu geschaffen wurden zwei Lehrstühle an der juristischen Fakultät, indem Dr. Karl Büchel, bisher Direktor des statistischen Amtes in Straßburg, zum ordentlichen Professor für Landwirtschaft und Statistik, Dr. Adolf Gottlob, bisher Privatdozent an hiesiger philosophischer Fakultät, zum außerordentlichen Professor für Geschichte der Nationalökonomie, Industrie und Arbeitsgesetzgebung ernannt wurde. — Für die im Herbst 1896 zu eröffnende naturwissenschaftliche Fakultät ist außer der Professur für Physik auch diejenige für Chemie mit René Thomas aus Paris, für Geologie mit Raymond de Girard aus Freiburg und, wie verlautet, auch jene für Mineralogie mit einer tüchtigen Lehrkraft aus Norddeutschland besetzt worden. Insgesamt zählt die Universität gegenwärtig 50 Professoren und Dozenten, 39 Ordinarii, 9 Extraordinarii, 2 Privatdozenten, während es im letzten Semester 47 waren, 38 ordentliche, 6 außerordentliche und 3 Privatdozenten.

Die Schülerzahl hat sich gegenüber dem letzten Semester etwas vermehrt. Sie zählt 242 immatrikulierte Studenten und 72 Hörer, zusammen 314 Studierende. Auf die theologische Fakultät fallen 132, auf die philosophische 50, auf die juristische 60 Studenten. 128 gehören der Schweiz, 68 dem deutschen Reiche und 46 dem übrigen Ausland an.

Von den Kantonen ist St. Gallen am stärksten vertreten mit 34, dann folgen Graubünden 23, Freiburg 21, Luzern 16; die übrigen Kantone sind sehr schwach vertreten, am stärksten Aargau mit 5, Tessin, Wallis und Bern mit je 4, Glarus, Zug, Schaffhausen, Waadt und Neuenburg fehlen ganz. Die meisten Theologen stellt St. Gallen (24), dann folgen Graubünden (13), Luzern (10). In Freiburg studieren im ganzen

68 Schweizer Theologie; es ist das keine große Anzahl im Verhältnis zu allen schweizerischen Theologiestudierenden. Die Schweiz stellt sodann 39 Juristen, wovon fast die Hälfte (18) der Kanton Freiburg allein; von St. Gallen sind es 7, von Tessin 3, von Wallis und Graubünden 2, von Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Aargau und Genf je 1; die übrigen Kantone sind gar nicht vertreten.

Erfreulicherweise zeigt dagegen die philosophische Fakultät eine steigende Frequenz der Schweizer, gegenüber dem letzten Semester eine Vermehrung von 5. Graubünden sendet 8, Luzern 5, St. Gallen 3, Bern, Freiburg, Tessin, Wallis und Genf je 1. Die verhältnismäßig niedrige Gesamtziffer der Schweizer in dieser Fakultät (21) hat ihren Grund einmal darin, daß in den katholischen Lehranstalten der Schweiz das Studium der Philosophie dem Gymnasium angeschlossen ist und der Maturitätsprüfung vorausgeht, andererseits in dem Umstande, daß dem katholischen Laien nur wenige Stellen, die eine philosophische oder historische Vorbildung erfordern, offen stehen und die hiefür bestimmten Kleriker entweder bei der theologischen Fakultät inskribiert bleiben oder aber von dieser ihnen gebotenen Gelegenheit nur spärlich Gebrauch machen.

Am dem allgemeinen Rückgang der deutschen Studierenden gegenüber dem Sommersemester 1895 partizipiert vor allem die theologische (8), dann die philosophische (3), während die juristische Fakultät sich gleich stellte. Nächst Preußen (23) ist Elsaß-Lothringen (18) und Baiern (12) am stärksten vertreten, dann Württemberg (8). Unter den andern ausländischen Staaten steht Bulgarien mit 22 weitaus im Vordergrund; ihm kommen am nächsten Holland und Italien mit 5, Türkei und Vereinigte Staaten mit je 3. Von diesen gehören 19 zur juristischen Fakultät (17 Bulgaren), 17 zur philosophischen und 10 zur theologischen. Die Zahl der ausländischen Theologen ist am meisten gewachsen (um 4), dann die der Philosophen (um 2), während sich die der Juristen ungefähr gleich blieb.

**Waadt.** Der Hochwft. Bischof von Freiburg hat den päpstlichen Ehrenkammerer und frühern Sekretär des Kardinals Vermillod, Pfarrer Jules Chauffat in Collex-Bossy (Genf) zum katholischen Seelsorger von Morsee (Morges) ernannt und dem waadtländischen Regierungsrat präsentiert, der den Bezeichneten bestätigte.

**Zürich.** Der 11. kantonale Zürcher Katholikentag. Die rührigen Katholiken im Kanton Zürich pflegen schon seit einem Jahrzehnte sich jährlich zu versammeln. Ihr jüngster Katholikentag am 1. Dezember war von etwa 900 Männern besucht und in den Galerien des großen Saales im Gesellenhause — des Versammlungslokals — hatten sich auch schon gegen 200 Frauen eingefunden. Der Präsident des kantonalen Verbands katholischer Männervereine, Hochw. Hr. Pfarrhelfer Meyer von Winterthur, ein gewandter Redner, sprach das schöne Eröffnungswort. Zuerst wurde die kantonale Singeschulfrage behandelt. Der Gesangsunterricht wird nämlich im Kanton Zürich, mit Ausnahme von Zürich und Winterthur noch immer am Sonntag vormittags abgehalten; hiedurch wird nach statistischen Erhebungen mehr als 400 katholischen Kindern

der Sonntagsgottesdienst geraubt, und das im Lande des Liberalismus, der ja zeitweise förmlich von Phrasen über Gewissensfreiheit triefte!

Herr Fürspreh Julius Beck von Sursee verstand es, in seinem Vortrag über die Stellung der Schweiz. Katholiken zur Bundespolitik sehr gute Einigungspunkte zu betonen, welche die Katholiken in ihren Anschauungen über Zentralismus und Föderalismus stets zusammenhalten. Vom konfessionellen Standpunkt aus hat der Föderalismus seine Berechtigung zum guten Teil verloren; er ist nicht mehr der Wehrstein für die Katholiken der Schweiz. Wir müssen aber, dem bernischen Staatsgedanken gegenüber, den eidgenössischen stets hochhalten: freie Kantone in der freien Eidgenossenschaft. — Diese Freiheit ist vor allem auf dem Gebiete der Ausübung unserer Religion unablässig zu fordern; deshalb dürfen wir nicht ruhen, bis wir zu voller Gleichberechtigung mit andern Konfessionen gelangen. Dafür legte Dr. Feigenwinter am Zürcher Katholikentag eine Lanze ein; in herrlicher Rede wies er auf die schreienden Mißverhältnisse hin, die in der Schweiz die Katholiken noch bedrücken. „Gleiches Recht für alle“ war der Grundgedanke des meisterhaften 1½stündigen Vortrages. Auch die Alkoholfrage wurde zeitgemäßer Weise am Zürchertage zu Ehren gezogen. Hochw. Herr Vikar Zneichen wußte in populärer Weise seinen Worten eine dankbare Aufnahme von Seiten der Zuhörerschaft zu erwerben.

Der Präses des kantonalen Männervereins-Verbandes sprach das Schlußwort, worin er die Katholiken aufforderte, den Programmpunkten katholischer Aktion ihre eifrige Arbeit zuzuwenden. Nach 3½stündiger Dauer wurde die erhebende Versammlung geschlossen.

**Italien.** Rom. Im Konsistorium vom 2. Dezember erhielt Msgr. Dr. Otto Zardetti, der resignierte Erzbischof von Bukarest den erzbischöflichen Titel von Mocissus. Ebenso hat der hl. Vater unter 42 Bischofsernennungen dem Msgr. Jules Maurice Abbet den Titel von Troas (Kleinasien) zuertheilt, und ihn zum Suffraganbischof von Msgr. Zardinier in Sitten mit Recht der Nachfolge ernannt. Durch das nämliche Konsistorium wurde P. Augustin Stöckli von Ruswil, Kt. Luzern (am 3. Mai dieses Jahres zum Abte von Wettingen-Mehrerau gewählt) vom hl. Vater präkonisiert. Die feierliche Benediktion wird im Monat Januar stattfinden.

— Rom. Samstag, den 7. Dezember ist Kardinal Persico gestorben. Schon seit einiger Zeit gab sein Zustand zu Bedenken Anlaß; jüngst zeigt sich aber etwas Besserung und man hoffte Genesung des Kranken. Kardinal Persico wurde 1823 in Neapel geboren; er trat jung in den Kapuzinerorden und brachte den größten Teil seines Priesterlebens in den Missionen zu. Im Jahre 1854 wurde er Titularbischof und erhielt vom hl. Stuhle mehrere Aufträge, die große Klugheit und Kenntnis erforderten; er war z. B. 1887 in Irland. Leo XIII. erhob ihn zum Titular-Erzbischof von Damiette, als Msgr. Eugenius Bachat starb, der diesen Titel in seinen letzten Lebensjahren inne hatte. Vor zwei Jahren wurde er

mit dem römischen Purpur bekleidet. Als Kardinal besuchte er im Vorjahre einige Klöster seines Ordens in der Schweiz.

## Litterarisches.

**Manna für die christliche Jugend.** Katholisches Gebetbüchlein. Von Pfarr-Resignat Blunsi. Einsiedeln, Eberle, Kälin u. Cie. Preis: Rotschnitt 50 Cts., Goldschnitt mit Herz-Jesu-Bild 70 bis 80 Cts. Mit Deckenpressung 80 bis 90 Cts.

In dem „Manna“ haben wir ein billiges und reichhaltiges Gebetbüchlein für die katholische Jugend. Was es für unser Bistum noch empfehlenswerter macht, ist der Umstand, daß es wortgetreu alle Gebete unseres Diözesankatechismus aufführt, mit geringen Ausnahmen auch in der gleichen Anordnung. So ist ein störender Dualismus vermieden zwischen Katechismus und Gebetbüchlein. Das Gemüt des Kindes wird sicher nur freudig berührt, wenn es die allbekanntesten und meist memorierten Gebete des Katechismus wieder findet. Das „Manna“ enthält nebstdem eine Messandacht mit Erklärungen des hl. Opfers; sodann Andachten zum heiligsten Altarsakramente, Ablassgebete, die marianische Vesper lateinisch und deutsch mit einer kurzen Erklärung jedes Psalmes, eine Kreuzwegandacht und eine Armenseelenandacht. Als Anhang sind in lateinischer und deutscher Druckchrift die Ministrantengebete beigegeben, mit Akzentbezeichnung und begleitenden Instruktionen. — Das „Manna“ darf als ein praktisches, für die katholische Jugend sehr geeignetes Gebetbüchlein bestens empfohlen werden.

Eine Korrespondenz über Hochwft. Abt Columban folgt in nächster Nummer.

## Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1895

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 48:	41,821 98
Kt. Aargau: Leibstadt 35. 40, Wohlen, 2. Send. 227, Zuzikon 40	302 40
Kt. Appenzell, J.-Rh.: Oberegg 76, Schlatt 15	91 —
U.-Rh.: Herisau: a. Beiträge 75, b. Kath. Männerverein 25	100 —
Kt. Bern, Jura: Bassecourt 14, Les Bois 50, Courfaivre 15, Courroux 12, Courtételle 15, Delémont 142, Develier 13, Glovelier 15, Montsevelier 15. 50, Novelier 9, Pleigne 6, Rebeuvelier 5, Roggenburg 7. 50, Soulcie 12, Soyhières 16, Viques 13, Undervelier 18. 15	378 15
Kt. Freiburg, Stadt: Ungenannt, durch Hochw. P. H. Lector, Cap.	26 —
Kt. St. Gallen, Dompfarrei: a. Sammlung b. zwei Ungenannte 24, c. Ungenannt 50, d. Legat von Jgfr. Hungerbühler sel. 100, e. Legat der sel. Wittwe Gugolz 50	1033 16
Magdenau: a. Beiträge 60, b. drei Legate zusammen 60 Fr., c. von Schulpl. H. Duple sel. 100	224 —
Alten-Rhein 10. 40, Bichwil 40, Bollingen 14, Degersheim 24. 75, Eggersriet (mit 20 Fr. von Frau Dietrich sel.) 80, Engelsburg 42, Flawil 14. 20, Goldbach 43. 85, Grub (mit 20 Fr. von Jgfr. Bischofberger sel.) 90, Henau 69, Jona 3, St. Josephen 50. 50, St. Margrethen 14, Wuolen (wo bei 20 Fr. Legat) 78, Murg 18, Nieder-	220 —

helfenschwil 72, Oberbüren 91, Ragaz 46, Rapperswil 95, Rieden 18, Rorschach (nebst Stole) 2. Send. 200 (abgegriffen 50 Fr. Gabe von H. R. Handelsmann), Rütli, nachtr., 1, Untereggen 18, Wallenstadt 121, Wangs 12, Kloster Wattwil 50, Züberwangen 1. 80, ungenannte Pfarrei 23. 80

Kt. Genf: La Plaine	1351 30
Kt. Luzern: Ebikon 27, Hohenrain 125, Hergiswil 60, Kriens 70, Menznau (mit besonderer Gabe von 500) 580, Schöngau, Gabe 50, Wohlhusen (Nachtrag 2 und Gabe 50) 52, Zell 100	7 —
Kt. Solothurn, Stadt, von Druckerei „Union“ 50, durch Hrn. Pfarrer der Visitation 30	1064 —
Beinwil 20, Bettlach 12. 15, Deitingen 25, Günsbrunnen 9. 20, Günsberg 21. 50, Hägendorf 240, Hoffstetten 22. 80, Kleinfühl 14, Laupersdorf 18. 37, Mariastein 15, Mümliswil 5, Oberdorf 19. 70, Oberfirch 34. 40, Ramiswil 10, Rothacker 10. 50, Stühlingen 22, Wangen 40, Witznau 34, Wiesen 16, Zuchwil 30. 15	80 —
Von der Häslein-Stiftung	619 77
Kt. Thurgau: Basadingen 200, Bichelsee 23, Welfensberg 7. 50	125 —
Kt. Zug: Cham: a. Pfarrei 350, b. Filiale St. Wolfgang 200, c. Kloster Frauenthal 50, d. Institut Heilig-Kreuz 100	230 50
Unterägeri: a. Kollekte 320, b. von einem ungenannt sein wollenden 60	700 —
Walchwil	380 —
von Ungenannt in Baar, durch Dr. J.-D.	65 —
Kt. Zürich: Winterthur	5 —
	200 —
	<u>49,024 26</u>

b. Außerordentliche Beiträge pro 1895.

Uebertrag laut Nr. 48:	19,568 20
Aus dem Kt. Zug: Vermächtnis von Ungenannt, durch Hochw. P. M. H.	3515 —
Legat des Schneidermeisters Hoffstetter sel. in Benken, Kt. Gallen, „für den Missionsfond“	100 —
	<u>23,183 20</u>

Der Kassier: J. Düret, Propst.

PS. Zwei dringende Bitten: a. Wir stehen bald am Jahresabluß. Das diesjährige Budget der inländischen Mission verzeichnet an Ausgaben 87,200 Fr. Daran sind noch nicht 50,000 Fr. beisammen. Um Christi willen also, wer noch etwas beisteuern kann, der halte nicht zurück. Es handelt sich um das ewige Heil von Tausenden, und zwar unserer eigenen Mitbürger, um den Fortbestand und die Gründung notwendiger kirchlicher Institutionen im schweizerischen Vaterlande. Die rechte Liebe hilft zuerst in der Nähe und im heimatischen Land. b. Mögen auch die noch ausstehenden Gaben und Sammlungen so gefördert werden, daß bald nach Neujahr die Schluß-Bilanz gezogen werden könne. Die Nachzügler verursachen verspäteten Bericht und damit wesentliche Einbuße an Unterstützungsmitteln des so segensvoll wirkenden Unternehmens der inländischen Mission.

D bigger.

**Schweizer-Daheim** für's Schweizervolk. Erzählungen — Schweizergeschichte — Geographie — Gedichte etc., mit viel. Illustr. 1894. Prachtb. geb. Press. Statt Fr. 5 nur Fr. 2.50.

*Eine vollständige Jugendbibliothek* für jedes Alter. 10 Bände, alle ganz neu. Statt *Ladenpreis* Fr. 15.50 nur ~~Fr. 15.50~~ 6.90: *Strässle*, Erzählungen. Quartb. mit kol. Bildern. — Von allem etwas, Anschauungsbilderbuch. — Freundliche Bilder. — Heiteres aus der Kinderwelt. — Kurz, die beliebten grossen Märchen. — 3 Bde. Nathusius, Erzählungen: Chr. Schmid, 190 Erzählungen. — Wilhelm Tell, erzählt von Reichner mit kol. Bild. Geb. Zus. Fr. 6.90.

*Von allem Etwas*. Anschauungsbilderbuch aus Haus und Hof, Land und Stadt. Mit über 100 fein kol. Bildern. Folio. Statt Fr. 2.70 ~~Fr. 2.70~~ nur Fr. 1.40 Dieses orig. Bilderb. besteht aus gr. Taf. aus stark. Kart. z. Aufst. und Zusammenl.

*Freundliche Bilder für brave Kinder*. 21 farb. Bilder mit Versen. Kartontpapier. Quart, geb. nur 80 Cts

*Heiteres aus der Kinderwelt*. Fein kol. Bilder mit Text. Quart. 70 Cts.

Diese 3 Bücher ergänzen sich gegenseitig und werden zusammen zum *ermässigten Preise* statt Fr. 5.50 zu ~~Fr. 5.50~~ Fr. 2.50 versandt. *Andree's Handatlas*. 3. neueste Aufl. mit Register 1894. Eleg. Hlbfrz., wie neu. (37.35) Fr. 30. — Dasselbe 1. Aufl. Fr. 11. —

*Volkstbibliothek*. 12 Bde. von bekannten besten Verf., grösstentheils illust. Geb. Statt Fr. 20. ~~Fr. 20.~~ nur Fr. 8.80. 4 Bde. Auerbach, illust. Volkserzähl. 3 Bde. Hausschatz deutscher Erzähl. 3 Bde. *Gotthelf*, Erzähl. *Frey*, illust. Schweizer sagen. Schweizerdaheim. 1894. Prachtb. Alles nur Fr. 8.80.

*Musterblätter d. gebr. Schriftarten*. Zierschriften 24 Bl. geb. nur 80 Cts. *Schweizerin, die kluge und einsichtige*, v. bürgerl. Stande hinsichtlich ihrer Stellung als Tochter, Gattin und Mutter. Bestes Haushaltungsbuch. Neu. Eleg. Leinwand geb. 650 Seiten. Statt Fr. 6.50 nur Fr. 4.50.

*Chr. Schmid*, Schriften. 15 Bde. geb. Schöner Druck und gutes Papier mit Illustr. 8°. Alle 15 Bde. nur Fr. 8.80.

*Hausthierarztmeibuch*, ill. gr., v. Strebel. 1894. Hlbfr. (770 S.) Neu. Statt 10. — 7.50.

*Naturgeschichte aller 3 Reiche*, v. Matthes. Mit 500 farb. Abb. Gr. Folioformat. 1893. Prachtb. (3½ Ko. schwer.) Neu. Statt Fr. 20. — nur Fr. 15. —

*Alphorn*, illust. schweiz. Familienblatt. 1890. Mit Illustr. In eleg. Orig.-Lwdbd. Goldpr. Folio. Statt Fr. 8. — nur Fr. 3. —

*Zschokke*, Novellen. 4 Bde. Eleg. Leinwand. Statt Fr. 10 nur Fr. 5. *Bibliotheken werthvoller wissenschaftlicher Werke*: Geographische, Geschichte liche und Naturwissenschaftliche. — Jede Bibl. umfasst 10 neue illust. Bde. 1885—93. Ladenpreis à Fr. 13.35 nur ~~Fr. 13.35~~ à Fr. 3.80. Alle Bibl. zus. 30 Bde. für Fr. 10.50. Wirklich empfehlenswerth bei aussergewöhn. billig. Preise. Gen. Verzeichn. d. Bände steht sofort zu Diensten.

*Illustr. Hausschatz* für Unterhaltung, Kunst und Wissenschaft: Zur guten Stunde. 2 starke Bde. mit ca. 150 kol. Kunstbl. u. Illustr., ca. 900 Seiten. Salon-A. br. 1893 u. 94. Neu. Statt Fr. 15 à Fr. 5. Beide Jahrg., 4 Bde. Statt Fr. 30, Fr. 9.50.

*Tschudi, der Tourist in der Schweiz*. Vorzüg. Reisebuch mit Karten etc. 32. Aufl. 1892—94. Leinwand. Neu. Statt Fr. 8.50 nur Fr. 4. —

*Neues Ortslexikon der Schweiz* von Weber 2. neueste Aufl. von Henneam Rhyn. Solid geb. 700 Seiten. Neu. Statt Fr. 10 nur Fr. 3. —

*Umland, Gedichte und Dramen*. Prachtillustr.-Ausg. von Herrfurth etc. 2 Bde. in 1 Bd. in eleg. Lwd. geb. gr. 8°. Neu. Statt Fr. 9. nur ~~Fr. 9.~~ Fr. 3. *Kürschners* vollst. illust. Konvers.-Lexik. 1888. Lwd Neu. Statt Fr. 13.35, Fr. 5.50.

*Grosses illustr. Kräuterbuch* von Hochstetter. Ausführl. Beschreibung aller für Arzneikunde wichtigen Pflanzen. Mit vielen 100 kollarirten Abbildungen, medizinischen Mitteln etc. Geb. Neu. Statt Fr. 8. — nur Fr. 6. —

*Grüss Gott!* Eine Wanderung durch die Schweiz. Mit vielen feinen Farnebildern und Gedichten. Eleg. Goldschn. geb. Ganz neu. Statt Fr. 2.70 nur 70 Cts. Reizendes Festgeschenk, bes. auch f. Schweizer in der Fremde.

*Flora* von Deutschland und der Schweiz. Grosses illustr. Pflanzenbuch v. Medicus. 300 fein kolor. Abbildgn. 1892. Geb. Neu. Statt Fr. 20 nur Fr. 10.

*Brockhaus' Konversations-Lexikon*. 14. soeben erschienene Auflage. 16 Bde. in Orig.-Halbfranz geb. Neu. Ladenpreis Fr. 213.35 liefere in Umtausch gegen ein altes Konversations-Lexikon zu ~~Fr. 160.~~ Fr. 160. —

*Zeitschriften*: 1892—94. Br. ant. Expl. Gartenlaube, Daheim, pr. Jahrgang kompl. Fr. 2.50, Münchner Flieg. Blätter, Meggendorfer, hum. Blätter, pr. Bd. Fr. 2. —

*Bilder und Klänge aus der schweiz. Alpenwelt*. Landschaftsbilder von Bauernfeind, Calame, Häberlin, umrahmt von Wörtern deutscher Dichter und Denker. Mit 136 Illustr., das schweiz. Alpenland darstellend. Folio. Prachtwerk in schöner Ausstattung, mit Gold und Farben ausgeführtem Einband. Soeben erschienen! Preis nur ~~Fr. 7.~~ Fr. 7. —. Vorzügl. sehr billiges Festgeschenk.

**Umtausch** sämtlicher Werke jederzeit gestattet. — Nr. 88 Weihnachts-Katalog gratis und franko.

**Werner Hausknecht, Antiquariat u. Buchhandlung, St. Gallen.**

**Das beste Buch**  
für Erstkommunikanten ist  
**Das gute Kommunionkind**  
in der Vorbereitung auf und in der Danksagung für die erste heilige Kommunion. Ein vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch für die Jugend von Theodor Beining, Pfarrer. 11. Auflage. — Preis hübsch gebund. in Leinen Mk. 1. 50.

Hieraus erschien ein **Auszug**. Preis gebunden in Leinen **75 Pf.**

Hohe geistliche Würdenträger haben das Büchlein für den Kommunion-Unterricht als **geradezu unentbehrlich und mustergültig** bezeichnet. Ueberall, wo ein Kind zum erstenmale der heiligen Kommunion entgegensteht, sollte man schon jetzt obiges Büchlein anschaffen, um eine würdige Vorbereitung herbeizuführen. Das „Salzburger Kirchenblatt“ schreibt: „Für die Kinder selbst muss das Büchlein, wenn sie es recht benützen, eine unberechenbar reiche Quelle des Segens werden; dasselbe in ihre Hände zu bringen, halten wir für ein höchst verdienstvolles Werk geistlicher Barmherzigkeit.“

**A. Laumann'sche Buchhandlung**  
120<sup>a</sup> Dülmen i. W.

## Für die Festzeit.

Prachtvolle Tafeltrauben 5 kg. Fr. 2.90  
Frische Nordseefische 10 5.95  
54418Ω (122) **J. Winiger, Boswil, Arg.**

## Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert  
empfiehlt zur gefl. Abnahme

**J. Bosch.**

Mühlenplatz, Luzern.  
NB. Muster sendungen bereitwilligst  
franko.  
29

## Weihrauch

einförmig, wohriechend, empfiehlt in Postfächern à 4 Kilo Netto zu Fr. 7.50 per Nachnahme franko Zusendung.

**C. Richter** in Kreuzlingen, Ct. Thurgau.  
Apothek und Droguerie.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

## Das Kirchenjahr.

**3. verbesserte Auflage.**

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1.50

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in  
**Schwarzen Tüchern** für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.  
**Schwarzen Satins** für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.  
**Schwarzen Merinos doubles** für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.  
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.  
 Muster umgehendst franko! (115<sup>2</sup>) **F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.**

## Kerzen-Fabrik

von

**Moriz Herzog in Sursee, Kt. Luzern,**

empfiehlt der Hochwürdigen Geistlichkeit seine

**reinen, garantiert echten Bienenwachskerzen**

in jeder beliebigen Größe und Gewichtseinteilung; ferner garantiert echten Bienenhonig.  
 Preisfourante mit besten Zeugnissen stehen gerne zu Diensten.

NB. Da ich letzten Sommer von Rickenbach nach Sursee übersiedelt bin, so bitte  
 höflichst, Briefe und Korrespondenzen gütigst hieher senden zu wollen.

**Empfehlung.** Die Wachskerzen, welche seit einer Reihe von Jahren durch Herrn Moriz  
 Herzog dem Priesterseminar in Luzern geliefert wurden, haben uns stets in jeder Hinsicht be-  
 friedigt und ich stehe daher nicht an, die Firma bestens zu empfehlen.

Luzern, den 18. November 1895.

116<sup>3</sup>

**F. Segeffer, Regens und bischöfl. Kommissar.**

## Für den Hochw. Klerus

empfehle ich meinen auf der Strickmaschine extra hergestellten,  
 garantiert rein wollenen, öl- und  
 geruchfreien

**„Hosenstoff - Elastizität.“**

Derselbe hat bereits  
 in diesen Kreisen grossen Anklang  
 gefunden und zeichnet sich wegen seiner Elasti-  
 zität (Dehnbarkeit) aus. Das Tragen solcher Beinkleider ist  
 eine grosse Annehmlichkeit, indem der Stoff bei jeder Bewegung (**Kniebeugung**)  
 nachgibt. Der Preis ist äusserst billig und kostet porto- und zollfrei ge-  
 liefert

per Meter, 80 cm breit, Qualität I, Fr. 8. —

„ „ 80 „ „ „ II, „ 7. —

oder doppelt gelegt per Meter Fr. 16 und Fr. 14. —. Zu einer Hose genügt  
 Meter 115 bis 130 doppelt gelegt; zu Hose und Weste Meter 160 bis 180.

Muster stehen franko zu Diensten. Versandt ohne Nachnahme.

112<sup>6</sup>

**Michael Trauner, Augsburg.**

**Tauf-Register,**

**Erst-Kommunikanten-Register,**

**Firm-Register,**

**Ehe-Register,**

**Sterbe-Register**

== auf Wunsch eingebunden ==

liefern in beliebiger Bogenzahl prompt in sauberer, solider Ausführung  
 Buch- und Kunst-Druckerei „Union“.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn

## Kirchen-Spiken

sehr geschmackvolle Dessins,  
 speziell sehr schöne Handarbeit,  
 empfiehlt zu billigsten Preisen (115

**Ant. Achermann,**  
 (S2450Lz.) Stifts-Sakristan, Luzern.

121 **Geräucherte** S4371D

## Fleischwaren.

Hochfeine Schinken	10 Ko. Fr. 13. 70
Magerer Rippli	10 " " 14. 50
Mageres Speck	10 " " 13. 60
Schweinefleisch ohne Knochen	10 " " 16. 50
Rindfleisch ohne Knochen	10 " " 16. 40

## Natur-Weine.

Süd. Ital. Rotwein	100 Lit. Fr. 30
Südspanischer Weisswein hochf.	100 " " 36
Micante rot Couperwein	100 " " 33
Grenache, Süßwein	per Lit. 75 Cts.
Malaga, echt	per Lit. 97 Cts.

liefert in ausgezeichnete Qualität  
**J. Winiger, Boswil, (Arg.)**

Unübertreffliches

## Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von **Valth. Amstalden** in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel er-  
 freut sich einer stets wachsenden  
 Beliebtheit und ist nun auch in  
 folgenden Depots vorrätig:

Schießle u. Forster, Apotheker in  
 Solothurn,  
 Otto Suidter u. Cie., Apotheker in  
 Luzern.  
 W o j i m a n n, Apotheker in Langnau  
 (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein  
 verbreitetes lange angestandenes Leiden ist  
 eine Doppel-dosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende echter Zeugnisse von Geheilten  
 des In- und Auslandes können bei Unter-  
 zeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender  
**B. Amstalden** in Sarnen  
 111<sup>10</sup> (Obwalden). S2125Lz.

Bei der Expedition d. Bl. ist zu beziehen:  
**St. Urnenkatalog für 1896.**  
 Preis: 40 Cts.